



SPIELGRUPPE BETRIEBSREGLEMENT



MÄRZ 2026



K&F KiTS GmbH – Wir machen Kinder stark, denn sie sind unsere Zukunft
Limmatauweg 18g, 5408 Ennetbaden, info@kits-gmbh.ch
www.kits-gmbh.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
2	Grundsätze / Pädagogische Haltung	3
3	Öffnungszeiten und Feiertage	3
4	Aufnahmebedingungen / vertragsabschluss	4
5	Betreuungsbeginn und -Ende	4
6	Abwesenheit	4
7	Kündigungsfrist / Betreuungsunterbruch	4
8	Ausschluss / Fristlose Kündigung	5
9	Anfangszeit in der Spielgruppe für neue Kinder	5
10	Tarife und Zahlungsbedingungen	5
11	Krankheit	6
12	Unfall / Verletzungen	6
13	Kleidung und persönliche Ausstattung	7
14	Verpflegung / Znüni	7
15	Versicherung und Haftung	7
16	Zusammenarbeit mit den Eltern	7
17	Notlage	7
18	Vertragsbedingungen	8
19	Salvatorische Klausel	8
20	Gerichtsstand / Anwendbares Recht	8

BETRIEBSREGLEMENT SPIELGRUPPE

1 EINLEITUNG

Die KiTS-Spielgruppen sind ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, in einer Kindergruppe einen Teil ihres Alltags zu erleben und voneinander zu lernen. Dies soll in einer familiären Atmosphäre stattfinden. Die Kinder werden zu einer sinnvollen Beschäftigung angeregt, ihre Kreativität und Eigenaktivität wird gefördert. Die Gruppe dient als Lernfeld, in dem sie Toleranz und Rücksicht üben, aber auch Freundschaften pflegen.

Die Spielgruppe arbeitet mit den KiTS-Tagesstrukturen zusammen und nutzen die Räumlichkeiten gemeinsam.

Das vorliegende Betriebsreglement ist Bestandteil der Betreuungsvereinbarung zwischen den Eltern und der K&F KiTS GmbH. Im gesamten Dokument wird der Begriff Eltern verwendet. Gemeint sind damit alle Erziehungsberechtigten, unabhängig von ihrer rechtlichen oder familiären Stellung.

2 GRUNDSÄTZE / PÄDAGOGISCHE HALTUNG

In unserer Spielgruppe legen wir grossen Wert darauf, dass sich die Kinder wohlfühlen und in einer sicheren, geborgenen Umgebung neue Erfahrungen sammeln können. Eine gute und sichere Bindung zum Spielgruppenteam ist dabei essenziell, damit sich die Kinder wohlfühlen und optimal lernen können. Dies erreichen wir weiter durch einen geregelten, wiederkehrenden Ablauf des Spielgruppenmorgens, der den Kindern Vertrauen und Sicherheit vermittelt. Rituale bieten den Kindern Struktur und Orientierung.

Ein zentrales Ziel unserer Spielgruppe ist es, den Kindern zu ermöglichen, positive soziale Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen. Wir pflegen eine Atmosphäre der Achtsamkeit und Wertschätzung, in der jedes Kind individuell wahrgenommen wird.

Wir unterstützen die Entwicklung der Kinder, indem wir sie zu selbstständigem Handeln ermutigen und ihnen eine inspirierende Lernumgebung bieten. Dies fördert ihre Kreativität und Fantasie und hilft ihnen, ihre Kompetenzen zu erweitern. Den Kindern werden Freiräume gegeben, um ihre Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit zu fördern. Unsere Spielgruppenzeit verbringen wir sowohl in den Räumen als auch draussen in der Natur.

Ein weiterer wichtiger Aspekt unserer pädagogischen Haltung ist die Förderung der deutschen Sprachentwicklung. Durch gezielte Aktivitäten und den täglichen Austausch unterstützen wir die Kinder dabei, ihre Sprachkompetenzen zu erweitern.

Die Eltern akzeptieren die pädagogische Ausrichtung der Betreuungseinrichtung und Anordnungen der Leitung, die den Betrieb und die Organisation der Spielgruppe betreffen. Die K&F KiTS GmbH ist religiös und politisch unabhängig. welche nationalen Feiertage/Feste im Rahmen der Gruppe gefeiert werden, bestimmt die Spielgruppe.

3 ÖFFNUNGSZEITEN UND FEIERTAGE

Die Spielgruppe findet nur während der Schulwochen statt. Die Spielgruppenzeit dauert von 08.30-11.00 Uhr. In den Schulferien (gemäss Ferienplan der Schule) findet keine Spielgruppe statt. Das Spielgruppenjahr startet zwei Wochen nach dem offiziellen Beginn des Schuljahres und endet mit dem Schuljahr.

	Ostern	Auffahrt	Auffahrtsbrücke	Pfingstmontag	Fronleichnam	Fronleichnamsbrücke	1. August	Maria Himmelfahrt	Allerheiligen
Untersiggenthal	x	x	x	x	x	x	x		
Menziken, Suhr, Dintikon	x	x	x	x			x		

4 AUFNAHMEBEDINGUNGEN / VERTRAGSABSCHLUSS

In der Spielgruppe werden Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Die Kindergruppen bestehen aus maximal 10-12 Kindern und zwei Betreuungspersonen.

Die Anmeldung ist auf unserer Webseite verfügbar. Die definitive Zusicherung des Betreuungsplatzes erfolgt, sobald die Eltern von der K&F KiTS GmbH die unterzeichnete Betreuungsvereinbarung mit dem vereinbarten monatlichen Betreuungstarif erhalten haben. Einwänden seitens der Eltern können innerhalb einer Frist von zehn Tagen eingereicht werden. Ein Eintritt ist semesterweise möglich. Anmeldungen während des Jahres werden, nur in Ausnahmefällen entgegengenommen

Wird ein zugesicherter Platz nicht in Anspruch genommen, ist die K&F KiTS GmbH berechtigt, drei Monatspauschalen der gebuchten Spielgruppenmodule in Rechnung zu stellen.

Die Spielgruppenmodule werden ab 4 angemeldeten Kindern durchgeführt. Können einzelne Spielgruppenmodule zukünftig nicht mehr durchgeführt werden, wird dies den Eltern, unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich mitgeteilt.

5 BETREUUNGSBEGINN UND -ENDE

Die Kinder werden von den Eltern um 08.30 Uhr in die Spielgruppe gebracht und um 11.00 Uhr wieder abgeholt. Diese Bring- und Abholzeiten müssen von den Eltern eingehalten werden.

Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgängig von den Eltern darüber informiert werden. Ist die Drittperson dem anwesenden Betreuungspersonal nicht bekannt, muss sie sich durch einen amtlichen Ausweis identifizieren.

6 ABWESENHEIT

Abwesenheiten der Kinder sind dem Betreuungsteam frühzeitig, spätestens vor dem Spielgruppenmodul zu melden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon). Krankheits-, ferienbedingte oder andere Abwesenheiten der Kinder werden nicht zurückerstattet. Der reservierte Platz wird bezahlt und nicht die Präsenz des Kindes.

7 KÜNDIGUNGSFRIST / BETREUUNGSUNTERBRUCH

Die Betreuungsvereinbarung wird jeweils für die Dauer von einem Spielgruppenjahr abgeschlossen. Unterjährige Eintritte sind nach Absprache mit der Leitung und nach Verfügbarkeit möglich. Es braucht keine schriftliche Kündigung auf Ende des Spielgruppenjahres.

Die Betreuungsvereinbarung kann zusätzlich durch die Eltern oder durch die K&F KiTS GmbH unter Einhaltung der zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende Januar gekündigt werden. Dies gilt auch für die Reduktion von einzelnen Spielgruppenmodulen.

Die Kündigung muss schriftlich (Post oder Email) an die Leitung erfolgen.

Bei einem Betreuungsunterbruch (z.B. wegen Krankheit, Unfall, anderen Abwesenheiten) muss die Betreuungsvereinbarung fristgerecht gekündigt werden. Die vereinbarten Monatspauschalen sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu bezahlen.

8 AUSSCHLUSS / FRISTLOSE KÜNDIGUNG

Spielgruppe behält sich das Recht vor, Kinder vorübergehend oder dauerhaft auszuschliessen, wenn das Verhalten des Kindes den reibungslosen Ablauf der Gruppe beeinträchtigt, oder die Sicherheit und das Wohlbefinden der anderen Kinder, der Mitarbeitenden oder sich selbst gefährdet. Ebenso kann ein Ausschluss erfolgen, wenn das Kind in seiner Entwicklung noch nicht so weit ist, dass die Teilnahme an der Spielgruppe förderlich und sinnvoll wäre. In solchen Fällen wird im Dialog nach individuellen Lösungen gesucht.

Bei wiederholter Missachtung des vorliegenden Betriebsreglements oder nicht termingerechter Bezahlung der Betreuungskosten kann die K&F KiTS GmbH die Betreuungsvereinbarung fristlos kündigen. Dies führt zum sofortigen Ausschluss des Kindes aus der Spielgruppe. Die ausstehenden Betreuungskosten werden über die üblichen Rechtsmittel eingefordert.

9 ANFANGSZEIT IN DER SPIELGRUPPE FÜR NEUE KINDER

Je entspannter und problemloser die Anfangszeit für neue Kinder verläuft, desto sicherer wird das Kind seinen Platz in der Spielgruppe finden und annehmen. Deshalb ist es wichtig, jedem Kind, die von ihm benötigte Zeit zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich sind die Eltern und das Betreuungsteam während der Anfangszeit, wenn nötig, in engem Kontakt miteinander.

Die Kinder und Eltern werden zu zwei Besuchsmorgen eingeladen. So hat die Familie die Möglichkeit, das Team und die Spielgruppenräume kennenzulernen. Nach diesen zwei Besuchen gelten die ersten vier Spielgruppenwochen, ab Spielgruppenstart, als Probezeit. Sollte sich das Kind nach dieser Anfangszeit nicht wohlfühlen, sucht die Leitung und die Eltern eine gemeinsame Lösung.

Die Familien bekommen vorgängig zu den Besuchsmorgen einen Einladungsbrief und erhalten somit wichtige Informationen zum Ablauf der Anfangszeit. Die Besuchsmorgen finden zwischen Juni und August statt.

10 TARIFE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Spielgruppenkosten werden als Monatspauschale berechnet. Die Monatspauschale wird folgendermassen berechnet. Wochenbetrag x 37 Spielgruppenwochen, dann geteilt durch 10 Monate. Die persönlich Monatspauschale kann auf der Webseite unter der Rubrik Tarifrechner errechnet werden. Die Monatspauschalen sind während der Vertragsdauer geschuldet und sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Bei der Anmeldung in die Spielgruppe wird eine einmalige Einschreibgebühr von Fr. 100.- in Rechnung gestellt

Bei Zahlungsverzug ist den Eltern eine Nachfrist von 30 Tagen anzusetzen, bleibt die Zahlung innert dieser Frist aus, so wird auf den gesamten Rechnungsbetrag 5% Verzugszins (OR Art. 104) erhoben. Jede gemahnte Rechnung wird mit einer Mahngebühr von Fr. 20.- belastet.

11 KRANKHEIT

Kinder, die wegen Krankheit die Spielgruppe nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Spielgruppentag beim Team abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Kranke Kinder (Durchfall, Brechreiz, ansteckenden Krankheiten, Fieber oder erhöhte Temperatur mit Unwohlsein) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind eine ansteckende Krankheit (z.B. Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Bindehautentzündung oder Ähnliches), ist die Leitung / das Betreuungsteam umgehend darüber zu informieren

Bei einem Läusebefall müssen alle Kontaktpersonen darüber informiert werden. Kinder mit Kopflausbefall können in der Regel bereits am Tag nach der Behandlung mit einem zugelassenen Läusemittel die Spielgruppe wieder besuchen.

Bei einer Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in der Spielgruppe werden die Eltern vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden.

Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern persönlich beim Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert ist. Beim Eintritt sind Informationen über Allergien, Unverträglichkeiten, benötigte Medikamente, Krankheiten etc. dem Betreuungsteam in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen.

12 UNFALL / VERLETZUNGEN

Kinder, die wegen Unfall die Spielgruppe nicht besuchen können, sind frühzeitig und mindestens vor dem Spielgruppentag beim Betreuungsteam abzumelden (vorzugsweise schriftlich oder bei kurzfristigen Abmeldungen per Telefon).

Bei einem Unfall des Kindes während des Aufenthaltes in der Spielgruppe werden die Eltern vom Betreuungsteam unverzüglich benachrichtigt. Das Kind muss vorzeitig abgeholt werden. Bei einem Notfall sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu bringen.

Verletzt sich ein Kind verwenden wir neben Kühlbeuteln, Pflaster und Verbänden grundsätzlich folgenden Crèmen / Produkte bei den Kindern:

- Desinfektionsspray, um die Wunde zu reinigen und vor Infektionen zu schützen
- Wundheilsalbe: um die Heilung zu beschleunigen
- Arnika-Salbe und Arnika-Globuli zur Linderung von Schmerzen und Schwellungen
- Salbe für Insektenstiche und Verbrennungen
- Ohr- oder Stirnfiebermesser bei Fieber

Wir wenden dabei den Grundsatz «So wenig wie möglich, so viel wie nötig» an. Falls die Eltern mit der Anwendung dieser Produkte nicht einverstanden sind, müssen sie dies schriftlich mitteilen und geeignete Ersatzprodukte mitzubringen.

Falls das Kind persönliche Medikamente benötigt, müssen diese von den Eltern persönlich bei der Leitung oder dem Betreuungsteam abgegeben werden. Es ist wichtig, dass das Betreuungsteam über die genauen Anweisungen für die Einnahme/Abgabe der Medikamente informiert ist.

13 KLEIDUNG UND PERSÖNLICHE AUSSTATTUNG

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende und bequeme Kleider tragen, die schmutzig werden dürfen. Die Eltern sind verantwortlich, dass nach Bedarf Windeln, Finken und persönliche Ersatzkleider mitgebracht werden. Diese werden täglich wieder mit nach Hause genommen. Das Wickeln wird von uns nur in Ausnahmefällen übernommen.

14 VERPFLEGUNG / ZNÜNI

Ein einfaches Znüni sowie Wasser und ungesüsster Tee sind im Preis der Spielgruppe inbegriffen. Bei der Anmeldung können Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten oder wichtigen Informationen beim Essen (z.B. Verzicht auf Fleisch, etc.) vermerkt werden. Das Mitgeben von zusätzlichen Speisen wie Süssigkeiten, Junkfood und Ähnlichem ist nicht erwünscht. Ausnahmen gibt es an Kindergeburtstagen oder speziellen Festen, welche in Absprache mit dem Betreuungsteam zu vereinbaren sind.

15 VERSICHERUNG UND HAFTUNG

Die Spielgruppe lehnt die Haftung für beschädigte, verlorene und verschmutzte Gegenstände wie Spielsachen, Kleidung, usw. ab.

Die Eltern haften für Schäden, die durch das Kind verursacht werden. Wir empfehlen den Eltern für ihre Kinder eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Eltern sind ausserdem für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich.

Die K&F KiTS GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

16 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Jemand der Eltern muss während der Betreuungszeit des Kindes jederzeit erreichbar sein (Arbeitsplatz oder zu Hause). Sollte dies nicht zutreffen, muss eine weitere Kontaktperson hinterlegt sein. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern.

Wir legen Wert auf gegenseitigen Austausch und eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern, Leitungs- sowie Betreuungspersonen der Spielgruppe. Die Eltern sind verpflichtet wichtige Kinderinformationen, Änderungen von Wohn- und Rechnungsadresse, sowie notwendige Telefonnummern laufend der Spielgruppe zu melden.

Die Betreuungspersonen sind gegenüber dem Kind weisungsberechtigt, um den Spielgruppenablauf sicherzustellen. Im Falle von Herausforderungen im Alltag mit einem Kind sind die Eltern dazu angehalten, gemeinsam mit dem Betreuungsteam nach geeigneten Lösungen zu suchen und sich konstruktiv einzubringen.

Können sich die Eltern und die Leitung über grundsätzliche Fragen nicht einigen, besteht die Möglichkeit, die Trägerschaft K&F KiTS GmbH beizuziehen.

17 NOTLAGE

Sollte eine Notlage (z.B. Pandemie, Epidemie, Brand) eintreten, kann die K&F KiTS GmbH die Spielgruppe schliessen. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Fallen ausnahmsweise beide Betreuungspersonen der Spielgruppe gleichzeitig aus, wird die Spielgruppe an diesem Morgen abgesagt. Die Eltern erhalten die Kosten, von diesem Morgen, im Folgemonat, vollständig zurückerstattet.

18 VERTRAGSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das vorliegende Betriebsreglement.

19 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, wird sie durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmung ist damit nicht betroffen.

20 GERICHTSSTAND / ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Betriebsreglement ist Baden im Kanton Aargau. Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.